## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Schwalm (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung -** Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

## Schulversorgung

Ich frage die Landesregierung:

 Wie beurteilt die Landesregierung das Schulangebot in der Region Uetersen/ Tornesch/Moorrege?

Aufgabe von Land und Schulträgern ist es, dafür Sorge zu tragen, dass der am Ort des Schulträgers erforderliche Schulraum in einer pädagogisch sachgerechten und ökonomisch vertretbaren Betriebsgröße zur Verfügung steht. Dies ist im nachgefragten Raum der Fall, ungeachtet üblicher kleinerer Erweiterungswünsche an einzelnen Standorten. Bei der Beurteilung darf jedoch nicht das Angebot eines Standortes oder eines beliebigen Bereiches zugrunde gelegt werden, sondern es ist das Angebot der Region insgesamt zu beachten.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten der Ausweitung des gymnasialen Angebotes in der Gemeinde Tornesch?

Aus quantitativer Sicht ist derzeit ein Bedarf für die Errichtung eines Gymnasiums oder einer Kooperativen Gesamtschule in Tornesch nicht erkennbar. Über andere Lösungen - eventuell auch im Verbund mehrerer Gemeinden - entscheiden die Schulträger zunächst selbst. Das zuständige Ministerium nimmt dazu nach Vorlage entsprechender Anträge im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren Stellung.

- Welche Voraussetzungen müssen in der Gemeinde Tornesch bzw. in der Region gegeben sein
  - a. für die Einrichtung eines Gymnasiums,
  - b. für die Einrichtung einer kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe,
  - c. für die Einrichtung einer integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe?

Die Errichtung einer Schule ist in § 57 Abs. 2 und 3 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz geregelt. Die Voraussetzungen sind ein öffentliches Bedürfnis und seine Feststellung durch die Schulaufsichtsbehörde. Das öffentliche Bedürfnis ist dann zu prüfen, wenn ein Schulträger die Errichtung einer Schule beantragt. Für die Region Uetersen/Tornesch/Moorrege ist der zusätzliche Bedarf an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule gegenwärtig weder beantragt noch mit entsprechenden Fakten belegt.

4. Welche Voraussetzungen müssen in der Gemeinde Tornesch bzw. in der Region für die Einrichtung eines Gymnasiums mit Ganztagsbetreuung in der Gemeinde Tornesch gegeben sein?

Die Voraussetzungen für die Errichtung eines Gymnasiums mit Ganztagsbetreuung entsprechen denen, die für die Errichtung eines Gymnasiums ohne dieses Angebot maßgeblich sind.